

VIOLINE

Instrumentale Eingangserfordernisse für das Hauptstudium

Aufnahmeprüfung (in den 1. Studienabschnitt):

1. 2 verschiedenartige Etüden vom Schwierigkeitsgrad einer Kreutzer-Etüde
2. 2 Werke (-Teile) gehobener Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen, mindestens ein langsamer und ein schneller Satz; eines der Werke als Violinkonzert.

Mindestspieldauer 20 Minuten.

Ein Teil des Programmes sollte auswendig vorgetragen werden.

Übertrittsprüfung (in den 2. Studienabschnitt):

1. Eine Solosonate von J.S. Bach (ein langsamer, ein schneller Satz)
2. Ein Violinkonzert (ein langsamer, ein schneller Satz)
3. Ein repräsentatives Werk
4. Eine Etüde vom Schwierigkeitsgrad einer Rode-Etüde
5. Zwei Orchesterstellen (aus vier)

Die unter Punkt 2. und 3. genannten Werke sollen aus verschiedenen Stilepochen stammen. Ein Teil des Programmes soll auswendig vorgetragen werden.

Diplomprüfung

Am Ende des 3. Semesters des 2. Studienabschnittes ist folgendes Programm einzureichen:

1. Eine erste oder zweite Hälfte einer Solosonate oder Solopartita von J.S. Bach
2. Ein Violinkonzert der Klassik
3. Ein Werk der Romantik
4. Ein Werk des 20./ 21. Jahrhunderts (zeitgenössisch)
5. Eine Caprice von Paganini, Wieniawski oder ein virtuoseres Stück vergleichbarer Schwierigkeit
6. 3 Orchesterstellen (aus sechs)

Bei den unter Punkt 3. und 4. genannten Werken soll ein Violinkonzert enthalten sein. Ein Teil des Programmes ist auswendig vorzutragen.

Die Diplomprüfung gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Teil.

Die interne Prüfung entscheidet über die Zulassung zur öffentlichen Prüfung.

Stücke, die im öffentlichen Teil der Prüfung gespielt werden, entfallen im internen Teil.

Die Spieldauer des öffentlichen Teiles der Prüfung beträgt mindestens 30 Minuten.

ERSTER STUDIENABSCHNITT	I. Jahrgang	II. Jahrgang	III. Jahrgang	IV. Jahrgang	Übertrittsprüfung
------------------------------------	----------------	-----------------	------------------	-----------------	-------------------

Künstlerisches Hauptfach	I.		II.		III.		IV.		ECTS
	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	Sem	
Violine, KE	1,5	1,5*	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	156
Theorie der Musik									
Gehörbildung und Vokalpraxis, UE (KGU)	1(C)	1(D)	1(E)	1(F)	-	-	-	-	4
Musikalische Strukturanalyse, VmK	-	-	1	1	1	1	-	-	4
Akustik 1, 2, V	-	-	1	1	-	-	-	-	2
Instrumentenkunde, V	-	-	-	-	1	-	-	-	1

Didaktik der Präsentation von Instrumenten, V	-	-	-	-	-	1	-	-	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Geschichte der Musik

Musikgeschichte, VmK	-	-	2	2	2	2	-	-	6
Musik nach 1945								2	2

Musikalische Fertigkeiten

Chor, EU **)	2	2	2	2	-	-	-	-	6
Rhythm & Reading ¹	1	1	-	-	-	-	-	-	4
Orchester, EU	-	2	2	2	2	2	2	-	12
Kammermusik/Ensemble, EU	-	1	1	1	1	1	1	-	12
Korrepetition, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	5
Klavier, KE	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	16
Viola, KE ²	-	-	-	-	1	1	-	-	4

*) Wochenstundenzahl

**) Studiochor im Rahmen des Lehrgangs „Chorleitung“ (Ausnahmeregelung: ein Chorprojekt im Rahmen des KONSE); kann im Verlauf des gesamten Studiums gemacht werden, wobei zwei Semester (beginnend mit dem WS) hintereinander absolviert werden müssen.

ZWEITER STUDIENABSCHNITT	V. Jahrgang	VI. Jahrgang	Diplomprüfung
---------------------------------	-------------	--------------	---------------

Künstlerisches Hauptfach

	Sem	Sem	Sem	Sem	ECTS
Violine, KE	1,5	1,5	2	2	84

Theorie der Musik

Tonsatz, SE	1	1	1	1	8
Stilkunde und Aufführungspraxis, VmUE	1	1	-	-	2

Geschichte der Musik

Musik nach 1945 extra, VmK	2	-	-	-	2
Einführung in die Kulturgeschichte, VmUE	1	1	-	-	2

Musikalische Fertigkeiten

Korrepetition, KE	0,5	0,5	1	1	3
Orchester, EU	2	2	2	2	8
Kammermusik/Ensemble, EU	1	1	1	1	8
Neue Klangbereiche, KGU	2	2	-	-	4

¹ ab WS 2006 verpflichtend

² Diese zwei Semester Viola inkludieren auch mindestens eine Orchesterverpflichtung.